



14. Sep. 2018

Herrn
Mag. German Bertsch
Rechtsanwalt
Saalbaugasse 2
6800 Feldkirch
office@german-bertsch.at

Dornbirn, am 14.9.2018

Unser Zeichen: [REDACTED] / Bitte immer angeben!

[REDACTED]
Schadenersatz nach Vorfall vom 31.7.2016

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Zugrundelegung der bisherigen Verfahrensergebnisse und vorliegenden Gutachten Dr. Ortler und Dr. Scheithauer ist von einer schweren Körperverletzung, verursacht und verschuldet durch Ihren Mandanten auszugehen.

Allein die von den genannten Sachverständigen festgestellten Verletzungen, insbesondere das chronische Subduralhämatom und die Brustprellungen sowie die damit verbundenen Schmerzen, insbesondere andauernde Kopfschmerzen, rechtfertigen ein Schmerzensgeld in Höhe von vorläufig mindestens EUR 45.000,00 dies vorbehaltlich einer Konkretisierung nach Vorliegen eines unfallchirurgischen Sachverständigengutachtens mit Beurteilung von Art und Grad sowie Dauer der Verletzung und Abklärung allfälliger Spät- und Dauerfolgen auf Kosten Ihres Mandanten.

Die weiteren bisher bekannten und nachweisbaren Schadenersatzansprüche unseres Mandanten ergeben sich vorläufig wie folgt:

Dr. Kari Rümmele
Dr. Birgitt Breinbauer LL.M.

Marktstraße 18a
A 6850 Dornbirn
T +43 5572 28580
F +43 5572 28580 4
kanzlei@ruemmele-breinbauer.at
www.ruemmele-breinbauer.at

Bankverbindungen
Raiffeisenbank Im Rheintal · Kto 31.666 · BLZ 37420
BIC RYVGAT2B420 · IBAN AT 54 37420 0000031666
Dornbirner Sparkasse · Kto 37.309 · BLZ 20602
BIC DOSPAT2DXXX · IBAN AT 31 20602 0000037309
UID: ATU 36193702

Sachschäden:

Hemd	EUR	50,00
Notbett	EUR	70,00
Fahrtkosten laut beiliegender Aufstellung	EUR	670,32
BVA Selbstbehalt:	EUR	98,14
Untersuchungshonorar Dr. Gächter	EUR	90,00
LKH Selbstbehalt	EUR	107,73
AKS Selbstbehalt	EUR	88,00
Barauslagen für Krankengeschichte	EUR	26,70
pauschale Unkosten	EUR	<u>100,00</u>
vorläufig	EUR	46.300,89

Die darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere für Medikamente, Massagen, Physiotherapie und Verdienstentgang werden gesondert ebenso wie die Kosten unseres Einschreitens bekanntgegeben und ersetzt verlangt.

Wir haben aufzufordern, die Akontierung der angeführten Beträge zuzüglich eines Kosten-Akonto inklusive 20 % USt. von EUR 4.200,00 binnen 14 Tagen auf eines unserer Konten zu veranlassen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Karl Rümmele

Beilagen:

Kostenaufstellung und Fahrtkostenaufstellung
Rechnung LKH Feldkirch vom 3.4.2017